

11.03.22

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Börsengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, den

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Börsengesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 25. Juni 2021 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 435/21 (Beschluss).*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.